

Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung in der Altenpflege

Vortrag im Rahmen der Fachbesprechung „Nachqualifizierung in der Pflegebranche“

31.8.2011 in Bremen

Dr. Martina Hörmann, INBAS



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Aufbau

1. Struktur der Altenpflegeausbildung in Deutschland
 - Unterschiede zur dualen Ausbildung
 - Unterschiede zwischen den Bundesländern
 - Lernortstrukturen in der Altenpflegeausbildung
 - Aktuelle Entwicklungen und Ansätze
2. Relevante gesetzliche Grundlagen für Nachqualifizierung in der Altenpflege
3. Zielgruppen für eine Nachqualifizierung in der Altenpflege
4. Konzeption einer Nachqualifizierung in der Altenpflege
5. Finanzierung einer Nachqualifizierung in der Altenpflege
6. Netzwerke zur Altenpflegeausbildung bzw. Pflegebranche
7. Empfehlungen für eine Vorgehensweise zur Realisierung von Nachqualifizierung in der Pflege

1. Struktur der Altenpflegeausbildung in Deutschland

1.1 Unterschiede zur dualen Ausbildung

Die Altenpflegeausbildung

- basiert auf dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz (AltPflG)
- Regelung der Umsetzung der Altenpflegeausbildung ist Ländersache
- gilt formal als vollschulische Ausbildung
- Das AltPflG kennt keine Externenprüfung.
- Es gibt im Feld Pflege (bisher) keine Kammern.
- Zuständige Stelle sind zumeist die entsprechenden Ministerien oder deren nachgeordnete Behörden.
- wird nicht in der Berufsbildungsstatistik des BIBB erfasst.

1.2 Unterschiede zwischen den Bundesländern

- Art und Anzahl der zuständigen Ministerien
- Trägerschaft der Altenpflegesschulen (staatlich / privat / beides)
- Rechtliche Verortung der Altenpflegeschule
- Finanzierung der Altenpflegeausbildung
 - schulischer Teil
 - betrieblicher Teil (Umlageverfahren)
- Kostenbeteiligung der Auszubildenden
- Qualifikation, Anzahl und Status der Lehrkräfte

1.2 Unterschiede zwischen den Bundesländern

- Zeitstruktur
 - Beginn der Ausbildung
 - Zeitstruktur der Ausbildung
- Rahmenlehrpläne für die Altenpflegeausbildung
 - Umfang
 - Grad der Kompetenzorientierung
 - Verzahnung der Lernorte
- Regelungen / Niveau / Umfang der Helferausbildung
- Möglichkeit einer Externen- oder Nicht-Schüler-Prüfung auf Helferniveau

1.3 Lernortstrukturen in der Altenpflegeausbildung

- Seit dem AltPflG von 2003 ist die Ausbildung dualisiert
 - mindestens 2100 Stunden am Lernort Schule
 - mindestens 2500 Stunden am Lernort Betrieb (Praxis)
- Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule
- die Ausbildung im Betrieb muss durch eine berufspädagogisch qualifizierte Praxisanleitung angeleitet werden (gemäß Weiterbildungsverordnung des jeweiligen Landes)
- einige Rahmenlehrpläne berücksichtigen die Verzahnung der Lernorte (z.B. RP, HE).
- In stationären Pflegeeinrichtungen gibt es eine lange Ausbildungstradition, in ambulanten Diensten nicht.

1.4 Aktuelle Entwicklungen und Ansätze auf Bundesebene

- Gemeinsame Pflegeausbildung basierend auf den Ergebnissen des Modellvorhabens „Pflegeausbildung in Bewegung“ (BMFSFJ und BMG + Ländervertreter)
- Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung (BMFSFJ und MGEPA NRW)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundes (BMG, BMFSFJ, BMBF, BMAS)
- Jugendmagazin SPIESSER (Jan./Feb. 2011) : Sonderheft Altenpflege
- Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung (2008-2010)
- Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen im Rahmen der Einstiegsqualifizierung für die Altenpflegeausbildung gemäß SGB III (2009) (INBAS und dip im Auftrag des BMFSFJ)
- Entwicklung und Implementierung von Modulen für eine kultursensible Altenpflegeausbildung (BMFSFJ)
- DQR Arbeitsgruppe Gesundheitsberufe

1.5 Aktuelle Entwicklungen und Ansätze auf Länderebene

Modellversuche, Evaluationen und Projekte auf Länderebene
darunter insbesondere

1. Ansätze Branchenmonitoring zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs (z.B. Hessischer Pflegemonitor, Branchenmonitoring Gesundheitsberufe RP)
2. Evaluation / Entwicklung Rahmenlehrpläne (HE, SN)
3. Projekte im Feld Nachqualifizierung z.B.
 - HH: 2. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege
 - HE: AjuMA – Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflegehilfe
 - HE: AiQuA - Arbeitsintegrierte Qualifizierung in der Altenpflege
4. Imagekampagnen

2. Relevante gesetzliche Grundlagen für Nachqualifizierung in der Altenpflege

Zuständig auf Bundesebene ist das BMFSFJ (für GKP und GKKP => BMG)

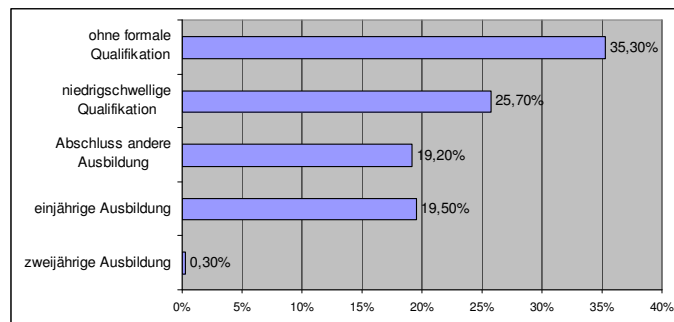
- AltPflG - Altenpflegegesetz (2003)
- AltPflAPrV – Altenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung definiert die 14 Lernfelder der Fachkraftausbildung

Die Verkürzungstatbestände sind im AltPflG § 7 geregelt.

- § 7 (2) sieht vor, dass die Dauer der Ausbildung im „Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit um bis zu zwei Jahre verkürzt werden kann, wenn eine andere abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen wird“.
- Das BMFSFJ sowie die zuständigen Landesministerien vereinbarten für das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ die Erprobung der Verkürzung auch bei Personen, die über eine pflegefremde Ausbildung und mehrjährige Arbeitserfahrung in der Pflege verfügen und eine Kompetenzfeststellung erfolgreich absolviert haben.

3. Zielgruppen für eine Nachqualifizierung in der Altenpflege

Gruppe der An- und Ungelernten ist sehr heterogen, differenzierte Erfassung der formalen Voraussetzung der Hilfskräfte in der Pflege im Rahmen der Bedarfserhebung => Verkürzungstatbestände



Quelle: Ergebnisse INBAS-Bedarfserhebung RP (2011): Pflegehilfskräfte nach Qualifikation (N= 719)

3. Zielgruppen für eine Nachqualifizierung in der Altenpflege

Formale Berechtigung für eine Nachqualifizierung mit Ziel Fachkraft Altenpflege:

- Pflegehilfskräfte mit einjähriger/zweijähriger Qualifizierung (APH, GKPH) **ABER: bei zweijähr. keine Finanzierung durch die BA**
- Hilfskräfte in der Pflege mit anderer abgeschlossener Ausbildung (pflegenah / pflegefremd)

Notwendigkeit einer Nachqualifizierung mit Zwischenschritt APH

- Hilfskräfte in der Pflege mit niedrighschwelliger Qualifikation (z. B. Betreuungskraft nach §87b SGB XI – Alltagsbegleiter/in, Schwesternhelfer/in, Haushaltsassistenten)
- Hilfskräfte in der Pflege ohne formale Qualifikation

4. Konzeption einer Nachqualifizierung in der Altenpflege

Ausgangslage:

- Fachkräftemangel ist im Feld Pflege deutlich sichtbar
- Übertragbare Erfahrungen mit abschlussbezogener Nachqualifizierung in der Altenpflege liegen nicht vor
- Instrumente für eine Kompetenzbilanzierung bei An- und Ungelernten in der Pflege liegen nicht vor
- Die dreijährige Umschulung zur Fachkraft ist im Feld Pflege (auch quantitativ) weit verbreitet.
- NQ mit Ziel Fachkraft AP KANN nur in Kooperation mit einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule durchgeführt werden.
- Alterstruktur der Hilfskräfte: zumeist älter als 30 Jahre
- Teilweise fehlende AZWV-Zertifizierung der Altenpflegeschulen
- Schulaufsicht als zuständige Stelle hat wichtige Funktion

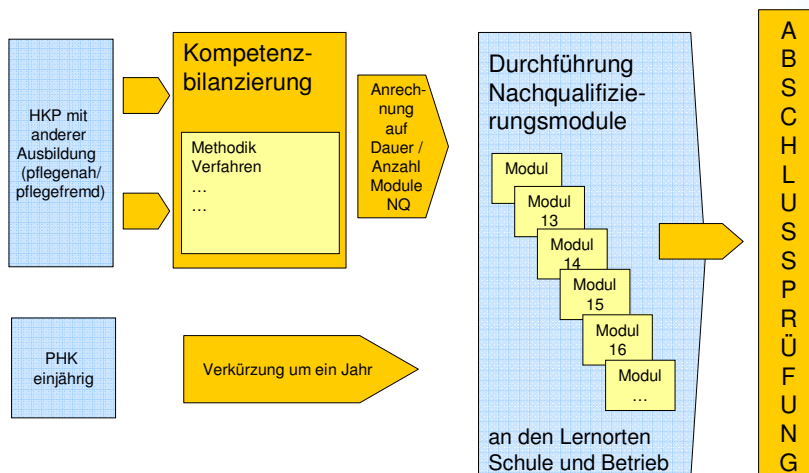
4. Konzeption einer Nachqualifizierung in der Altenpflege

Ansatz im Projekt Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege:

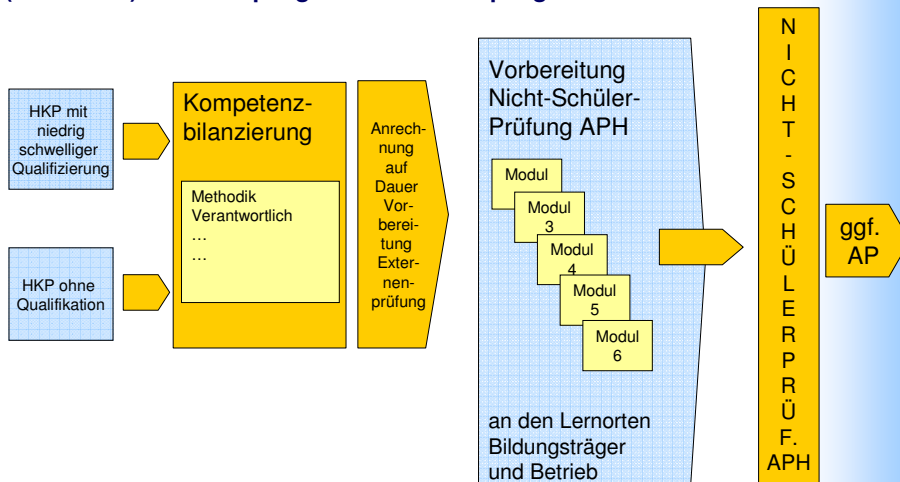
- vorhandene NQ-Konzepte auf ihre Übertragbarkeit in die Pflege überprüfen,
- Modelle für NQ in der Altenpflege entwickeln und erproben,
- NQ-Module entwickeln,
- Modelle der Kompetenzbilanzierung bzw. -feststellung und der Dokumentation erreichter Kompetenzen in der Altenpflege (weiter-)entwickeln.

ENTWURF für Rheinland-Pfalz:

Verlauf einer Nachqualifizierung mit Ziel Fachkraft Altenpflege



ENTWURF für Rheinland-Pfalz: Verlauf einer Nachqualifizierung mit
(Zwischen-) Ziel Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer



5. Finanzierung einer Nachqualifizierung in der Altenpflege

Finanzierung der Nachqualifizierung ist abhängig von der jeweiligen Länderregelungen zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

Beispiel Niedersachsen

Nachqualifizierung
Lernort Schule

Schulgeld 140 € monatlich / Zuschuss Land: 100 € monatl.
Einmalige Prüfungsgebühr 25 €
Freistellungskosten/Vergütung
(Verständigung zwischen AG und AN)
Einzelfallprüfung: Förderungsmöglichkeiten „WeGebAU“

Nachqualifizierung
Lernort Betrieb

Einzelfallprüfung: Förderungsmöglichkeiten „WeGebAU“

5. Finanzierung einer Nachqualifizierung in der Altenpflege

Beispiel Rheinland-Pfalz Variante A (Ziel AP)

Nachqualifizierung
Lernort Schule

Finanzierung des schulischen Teils durch das
Bildungsministerium (MBWWK) analog zur Finanzie-
rung der Regelausbildung (pauschale Refinanzierung)

Kein Schulgeld erlaubt

Nachqualifizierung
Lernort Betrieb

Einzelfallprüfung: Förderungsmöglichkeiten „WeGebAU“

Überlegungen mittelfristig Umlageverfahren

6. Netzwerke zur Altenpflegeausbildung bzw. Pflegebranche

Bundesebene:

- Bund-Länder-Arbeitskreis Altenpflegeausbildung des BMFSFJ

BMFSFJ und BMG:

- Arbeitsgruppe „Gemeinsame Pflegeausbildung“

Länderebene (am Beispiel RP)

- Landespflegekonferenz (Leitung Staatssekretärin
Sozialministerium)
- Regionale Pflegekonferenzen

7. Empfehlungen für eine Vorgehensweise zur Realisierung von Nachqualifizierung in der Pflege

Hoher Fachkräftebedarf in der Pflege erzeugt hohen Handlungsdruck sowohl bei Betrieben als auch auf der politischen Ebene.

TROTZDEM

- Fundierte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und aktuellen Diskurse in der Pflege (feldspezifisches Wissen ist unabdingbar)
- Akzeptanz im Feld schaffen
 - „leidvolle“ Erfahrungen der Pflegeakteure mit „Vorschlägen“
 - ausgeprägte Akademisierungs- und Professionalisierungstendenzen im Feld (Befürchtung: „quick-and-dirty“-Ausbildung)
- qualitativ hoher konzeptioneller Standard der Altenpflegeausbildung auch in der Nachqualifizierung
- Einbindung der relevanten Akteure unverzichtbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Dr. Martina Hörmann hoermann@inbas.com

Projekt:

Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Regionale Servicestelle für Niedersachsen

Birgit Voigt voigt@inbas.com
Gabriele Jörgensen joergensen@inbas.com

Regionale Servicestelle für Rheinland-Pfalz

Tina Bickel bickel@inbas.com
Heike Blumenauer blumenauer@inbas.com

www.nachqualifizierung-altenpflege.de